

## Werk

**Titel:** Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern und andern zur Gelehrtheit gehörigen Sa; Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern

**Verlag:** Heidegger

**Kollektion:** Rezensionenzeitschriften

**Digitalisiert:** Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

**Werk Id:** PPN556102126\_0006

**PURL:** [http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126\\_0006](http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126_0006)

**LOG Id:** LOG\_0056

**LOG Titel:** Rezension

**LOG Typ:** review

## Übergeordnetes Werk

**Werk Id:** PPN556102126

**PURL:** <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126>

**OPAC:** <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=556102126>

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Georg-August-Universität Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen  
Germany  
Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

halten wissen will, nichts beweisen, und daß diese sonst großen Männer dessen geheimen Unternehmungen durch ihre Lobes-Erhebung bloß eine Farbe anzustreichen gesucht. Der Herr Cardinal giebt am Ende seines Briefes von unterschiedenen gelehrten Neuigkeiten Nachricht, und preist sonderlich des Herrn Canonici rühmliches Vorhaben, die bisher ungedruckten Gedichte der alten Deutschen Poeten mit Anmerkungen heraus zu geben, wovon sich auch die Liebhaber der Deutschen Sprache und Alterthümer desto mehr versprechen können, je gründlicher die aus andern schönen Proben bekannte Gelehrsamkeit des Herrn Professors ist.

**Hannover.** Im Verlage der Försterrischen Erben ist gedruckt worden: *Frid. Esaiæ Pufendorfii*, Potent. M. Britanniae Regis in supremo Appellationum tribunali Electoralis Brunsvico-Lunenburgici a Consiliis, Observationes juris universi, quibus praecipue res judicatae summi tribunalis Regii & Electoralis continentur; adjecta est Appendix rariorum Statutorum & jurium. Zweyter Band, in 4to, 3. Althab. 8. Bogen. Von dem Vorhaben des Herrn Appellations-Raths ist bereits zu der Zeit, da wir den ersten Theil dieses Werkes angekündigt, Nachricht gegeben worden; wir haben also nur von dem Inhalte dieses neuen Bandes unsere Leser anjetzo zu unterrichten. Die hier vorkommenden Anmerkungen und nöthigen Abhandlungen sind nicht alle aus der Feder desselben geflossen, noch auch von dem hohen Gerichte, davon der Herr Verfasser ein Mitglied ist, abgefaßt worden. Es kommen vielmehr hier viele, welche niemals vor dasselbe gebracht, oder da entschieden worden, vor, indem der Herr Verfasser einige bloß zu seinem Vergnügen entworfen. Viele Fälle sind zwar beim Gerichte vorgekommen, allein man hat vor unnöthig gehalten, einen förmlichen Ausspruch darüber abzufassen. Bey denen, so man im Appellations-Gerichte wirklich entschieden, hat er erstlich

die Materie selbst sehr weitläufig vorgetragen, hernach aber den Ausspruch des Gerichtes hinzugehan. Unter denen, die er selbst ausgearbeitet, sind einige bloß kritisch, als *de rebus mancipi, nec mancipi; de mancipationibus; de triticaria*, die aber allerdings mit seiner Absicht, da er *Observationes juris universi* schreiben wollen, übereinkommen. Als einen Anhang findet man hier die Bremischen Statuten, doch ohne die Kreflingerische Glosse, sie sind auch in einer andern Ordnung, als sie Krefling ehedem geliefert, gesetzt, so wie sie in einem alten Codice, der dem Herrn Verfasser zu Handen gekommen, befindlich waren. Ausser diesen geben viele andere wichtige Urkunden, so hier aus den Handschriften zuerst bekannt gemacht werden, diesem Werke ein großes Ansehen, da sich zumal der Herr Verfasser viele Mühe gegeben, die Deutschen und andere in demselben vorkommende Worte in den beygefüigten Anmerkungen zu erläutern. Ist zu haben um 3 fl.

**Leipzig.** Unter der Anzeige dieses Ortes hat George Michael Marggraf in Jena drucken lassen: Joachim George Darjes, der Welt-Weisheit und beyder Rechte Doctor, Anmerkungen über einige Lehr-Sätze der Wolffischen Metaphysik, welche einer grossen Menge Zuhörer vorgetragen, und mit einem Sendschreiben an Se. Hochedelgebl. Herrn Rath und D. \*\* begleitet, hergegeben von einem ehemaligen Zuhörer und beständigem Verehrer des Darjesischen Namens, in 4to, 7. und einen halben Bogen. Nach einem sehr suchten Vorberichte von den vernünftigen Controversen, werden einige Zweifel wider des Freyherrn von Wolf Ontologie, Cosmologie, Psychologie, und natürliche Gottes-Gelahrtheit, in fünf verschiedenen Capiteln vorgetragen, die aber nichts in sich halten, was nicht schon lange vorher von dem Freyherrn von Wolf, von Herrn Büslingern, und Herrn Nieboven, erklärt und gehoben worden; und ist ja noch was